



These materials are not an offer or the solicitation of an offer for sale or subscription of the shares in the United States of America. The subscription rights and the shares may not, at any time, be offered, sold, delivered or otherwise transferred in the United States of America absent registration or an exemption from registration under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act"). Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and/or shares in the United States of America.

DEUTSCHE LUFTHANSA AKTIENGESELLSCHAFT

Köln

International Securities Identification Number (ISIN): DE0008232125

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): 823212

Börsenkürzel: LHA

BEZUGSANGEBOT

Der Vorstand der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft („**Deutsche Lufthansa**“ oder die „**Gesellschaft**“) hat am 8. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Genehmigte Kapital A nach § 4 der Satzung der Gesellschaft zu nutzen und das Grundkapital von EUR 1.206.424.688,64 um bis zu EUR 553.310.727,68 auf bis zu EUR 1.759.735.416,32 durch Ausgabe von bis zu 216.137.003 auf den Namen lautenden Stückaktien (die „**Neuen Aktien**“) gegen Sacheinlagen mit Bezugsrecht zu erhöhen (die „**Bezugsrechtskapitalerhöhung**“).

Die durch den Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 entstandenen Dividendenansprüche in Höhe von EUR 0,80 je dividendenberechtigter Stückaktie werden nach Wahl der Aktionäre (i) ausschließlich in bar oder (ii) für einen Teil der Dividende zur Begleichung der Steuerschuld in bar und für den verbleibenden Teil der Dividende in Form von Aktien der Deutschen Lufthansa (die „**Aktiendividende**“) oder (iii) für einen Teil ihrer Aktien in bar und für den anderen Teil ihrer Aktien als Aktiendividende geleistet werden. Von dem Dividendenanspruch in Höhe von EUR 0,80 pro Aktie unterliegt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 0,24 pro Aktie (der „**Sockeldividendenanteil**“) nicht dem Wahlrecht des Aktionärs und wird mithin an alle Aktionäre – unabhängig davon, ob sie sich für die ausschließliche Bardividende oder für die Aktiendividende entscheiden – nach Abzug der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer in jedem Fall in bar ausgezahlt. Der Sockeldividendenanteil dient dazu, die mögliche Steuerpflicht des Aktionärs (Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) hinsichtlich des gesamten Dividendenanspruchs in Höhe von EUR 0,80 pro Aktie zu erfüllen. Dadurch ist gewährleistet, dass auch ein Aktionär, der sich für die Aktiendividende entscheidet, keine Zuzahlung in bar erbringen muss, um seine mögliche Steuerpflicht zu erfüllen. Der verbleibende Teilbetrag in Höhe von EUR 0,56 pro Aktie (der „**Anteilige Dividendenanspruch**“) steht als anteiliger Dividendenanspruch zum Bezug Neuer Aktien zur Verfügung. Nach Ermittlung der Höhe der Gesamtzahl der auszugebenden Neuen Aktien beabsichtigt der Vorstand, mit Zustimmung

des Aufsichtsrats voraussichtlich am 5. Juni 2018 in einem konkretisierenden Beschluss den genauen Betrag der Bezugsrechtskapitalerhöhung sowie die Anzahl der Neuen Aktien festzusetzen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2018 voll gewinnanteilsberechtig.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären nach Maßgabe ihrer jeweiligen Anteiligen Dividendenansprüche in Höhe von EUR 0,56 je Stückaktie zu einem noch festzulegenden Bezugspreis und in einem noch festzulegenden Bezugsverhältnis zum Bezug angeboten (das „**Bezugsangebot**“). Auf jede bestehende Aktie entfällt ein Bezugsrecht und je ein Dividendenanspruch in Höhe von EUR 0,80. Jeder Aktionär kann sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er innerhalb der Bezugsfrist vom 9. Mai 2018 ab Veröffentlichung des Bezugsangebots bis einschließlich 28. Mai 2018 (die „**Bezugsfrist**“) über seine Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten unter Verwendung des hierfür von den Depotbanken zur Verfügung gestellten Formblatts (die „**Bezugs- und Abtretungserklärung**“) die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main (die „**Commerzbank**“) – als fremdnützige Treuhänderin unter Abtretung seiner Anteiligen Dividendenansprüche an die Commerzbank – beauftragt und ermächtigt, die Neuen Aktien, die er aufgrund seines Bezugsrechts beziehen möchte, im eigenen Namen, aber für Rechnung des Aktionärs zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung im Handelsregister die so bezogenen Neuen Aktien an Clearstream Banking AG, Eschborn („**Clearstream**“) zugunsten des Wertpapierdepots des jeweiligen Aktionärs zu übertragen. Aktionäre, die von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, haben innerhalb der Bezugsfrist ihre Anteiligen Dividendenansprüche, die sie zum Bezug der Neuen Aktien einsetzen wollen, durch fristgemäße Abgabe ihrer Bezugs- und Abtretungserklärung an die Commerzbank abzutreten. Die Bezugsrechtsausübung wird mit der fristgerechten Umbuchung der entsprechenden Anteiligen Dividendenansprüche von der ISIN DE000A2LQ1S0/WKN A2LQ1S in die ISIN DE000A2LQ1T8/WKN A2LQ1T wirksam.

Die Commerzbank wird das Bezugsangebot als Bezugsstelle aufgrund eines am 22. März 2018 geschlossenen Transaktionsvertrags (der „**Transaktionsvertrag**“) vorbehaltlich der im Abschnitt „Weitere wichtige Hinweise“ genannten Bedingungen gegenüber den Aktionären, die ihr Bezugsrecht ausüben möchten, abwickeln. Insbesondere hat sich die Commerzbank in dem Transaktionsvertrag verpflichtet, die ihr abgetretenen Anteiligen Dividendenansprüche nach Maßgabe des noch festzulegenden Bezugspreises und in dem noch festzulegenden Bezugsverhältnis als Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen, die Neuen Aktien im eigenen Namen aber für Rechnung der jeweiligen Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben, zu zeichnen sowie die Neuen Aktien an die jeweiligen Aktionäre zu liefern. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 5. Juni 2018 von der Commerzbank gezeichnet werden. Mit der Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister wird am 7. Juni 2018 gerechnet.

Maßgeblich für die Ermittlung der Anzahl der den Aktionären zustehenden Bezugsrechte ist der jeweilige Depotbestand an Aktien der Gesellschaft am 10. Mai 2018, abends (da die depotmäßige Abwicklung von Aktienübertragungen zwei Handelstage dauert, bildet dieser Depotbestand die Aktionärsstellung am 8. Mai 2018, abends, ab). Die Bezugsrechte können ab Beginn der Bezugsfrist am 9. Mai 2018 ausgeübt werden, auch wenn ihre technische Einbuchung bei den Depotbanken durch Clearstream erst am 11. Mai 2018 erfolgt. Die eingebuchten Anteiligen Dividendenansprüche verkörpern zugleich die entsprechenden Bezugsrechte. Ihre Einbuchung in die Depots der einzelnen Aktionäre ist Aufgabe der jeweiligen Depotbanken.

Unsere Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Bezugsrechte auf die Neuen Aktien in der Zeit

vom 9. Mai 2018 ab Veröffentlichung des Bezugsangebots bis einschließlich 28. Mai 2018

über ihre Depotbank bei der unten genannten Bezugsstelle unter Verwendung der von den Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugs- und Abtretungserklärung auszuüben und die Anteiligen Dividendenansprüche, die als Sacheinlage eingebracht werden sollen, an die Commerzbank abzutreten. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos. Bei Nichtausübung oder nicht rechtzeitiger Ausübung der Bezugsrechte erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne weitere Veranlassung ausschließlich in bar.

Luftverkehrsnachweissicherungsgesetz – LuftNaSiG

Das LuftNaSiG sieht vor, dass die Aktien der Deutschen Lufthansa vinkulierte Namensaktien sein müssen. Gemäß § 67 Abs. 2 Aktiengesetz gilt im Verhältnis zur Deutschen Lufthansa als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Gemäß § 68 Abs. 2 Aktiengesetz bedarf die Übertragung vinkulierter Namensaktien der Zustimmung der Gesellschaft. Die Gesellschaft darf die Zustimmung nur verweigern, wenn durch die Eintragung die Aufrechterhaltung der luftverkehrsrechtlichen Befugnisse gefährdet sein könnte.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft die Eintragung im Aktienregister verweigern, wenn ein Aktionär nicht gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 LuftNaSiG seine Staatsangehörigkeit angegeben hat; bei juristischen Personen oder anderen Körperschaften ergibt sich die Nationalität nach Maßgabe ihres Sitzes.

Bezugsstelle und Zahlstelle

Bezugsstelle ist die Commerzbank.

Zahlstelle für die Dividende der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 ist ebenfalls die Commerzbank.

Wichtiger Hinweis

Die Gesellschaft bittet ihre Aktionäre zu beachten, dass der Bezugspreis je Neuer Aktie und das Bezugsverhältnis erst kurz vor Ende der Bezugsfrist, voraussichtlich am Freitag, den 25. Mai 2018 veröffentlicht werden. Inhaber von Bezugsrechten, die diese nicht oder nicht vollständig ausüben, erhalten pro gehaltener Aktie, aus der das Bezugsrecht nicht ausgeübt wurde, die ausschließliche Bardividende in Höhe von EUR 0,80 pro Aktie abzüglich der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer voraussichtlich am 8. Juni 2018 über ihre Depotbanken ausgezahlt.

Bezugsverhältnis

Das Bezugsverhältnis wird zusammen mit dem Bezugspreis voraussichtlich am Freitag, den 25. Mai 2018, das heißt drei Tage vor Ablauf der Bezugsfrist, im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Deutschen Lufthansa (www.lufthansagroup.com/investor-relations) veröffentlicht werden.

Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses der Division des Referenzpreises (wie nachfolgend definiert) durch den Anteiligen Dividendenanspruch, abzüglich eines Abschlags von 4,0% bezogen auf dieses Ergebnis und sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, zu einer Neuen Aktie (das „**Bezugsverhältnis**“).

Das Bezugsverhältnis gibt an, wie viele bestehende Aktien erforderlich sind – und zugleich wie viele Anteilige Dividendenansprüche abzutreten und einzubringen sind –, um eine Neue Aktie beziehen zu können.

Bezugspreis

Der Bezugspreis entspricht der Anzahl der für den Bezug einer Neuen Aktie abzutretenden und einzubringenden Anteiligen Dividendenansprüche bzw. der Anzahl der bestehenden Aktien, die zum Bezug einer Neuen Aktie berechtigen, multipliziert mit dem Anteiligen Dividendenanspruch (der „**Bezugspreis**“). Der Referenzpreis ist gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der Deutschen Lufthansa in Euro im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am vorletzten Handelstag vor dem Tag der Veröffentlichung des Bezugspreises, voraussichtlich Mittwoch, der 23. Mai 2018 (der „**Referenzpreis**“).

Soweit ein Aktionär Anteilige Dividendenansprüche abgetreten hat, die in Summe (ermittelt durch Multiplikation der Anzahl der Aktien, für die die Aktiendividende gewählt wurde, mit dem Anteiligen Dividendenanspruch) ein ganzzahliges Vielfaches des Bezugspreises übersteigen, wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem größtmöglichen ganzzahligen Vielfachen des Bezugspreises und der wie vorstehend ermittelten Summe der abgetretenen Anteiligen Dividendenansprüche („Restbetrag“) in bar ausgezahlt.

Bezugsrechtshandel

Ein börsenmäßiger Handel der Bezugsrechte ist weder von der Gesellschaft noch von der Commerzbank vorgesehen und wird auch nicht durch die Gesellschaft oder die Commerzbank organisiert werden. Eine Preisfeststellung an einer Börse ist für die Bezugsrechte ebenfalls nicht beantragt. Ein An- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse im regulierten Markt ist daher nicht möglich. Ein solcher An- oder Verkauf wird auch nicht durch die Gesellschaft oder die Commerzbank vermittelt werden. Die einem Aktionär zustehenden Bezugsrechte sind jedoch gemeinsam mit den Anteiligen Dividendenansprüchen, mit denen sie untrennbar verbunden sind, frei übertragbar.

Die bestehenden Aktien der Gesellschaft werden ab dem 9. Mai 2018 „ex Bezugsrecht“ und „ex Dividende“ notiert.

Form und Verbriefung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien ausgegeben. Die Neuen Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei Clearstream zur Girosammelverwahrung hinterlegt werden.

Gemäß § 5 der Satzung der Deutschen Lufthansa ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ausgeschlossen.

Lieferung der aufgrund des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien und Auszahlung des Restbetrags

Die im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien werden voraussichtlich am 11. Juni 2018 an die Depotbanken durch Girosammelgutscheite geliefert.

Die Auszahlung des Restbetrags, der Anteiligen Dividendenansprüche, für die nicht die Aktiendividende gewählt wurde, und des Sockeldividendenanteils abzüglich der Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer wird voraussichtlich bereits am 8. Juni 2018 über die Depotbanken erfolgen.

Provision von Depotbanken

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken unter Umständen eine Depotbankenprovision berechnet. Die Deutsche Lufthansa wird die Leistungen der Depotbanken nicht vergüten. Bitte erkundigen Sie sich wegen der Einzelheiten vorab bei Ihrer Depotbank.

Börsenzulassung und Notierung der Neuen Aktien

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 14. Mai 2018 beantragt werden. Der Zulassungsbeschluss wird für den 7. Juni 2018 erwartet, vorbehaltlich der Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 11. Juni 2018 in die bestehende Notierung für die Aktien der Gesellschaft einbezogen.

Weitere wichtige Hinweise

Entsprechend §§ 4 Abs. 1 Nr. 4 und 4 Abs. 2 Nr. 5 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) wird für die Durchführung des Bezugsangebots und die Zulassung der Neuen Aktien kein Wertpapierprospekt, sondern lediglich ein einheitliches Dokument zur Information nach §§ 4 Abs. 1 Nr. 4 und 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG („Prospektbefreiendes Dokument“) erstellt. Interessierte Aktionäre sollten vor ihrer Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts das Prospektbefreiende Dokument (abrufbar unter www.lufthansagroup.com/investor-relations) aufmerksam lesen und sich eingehend über die Gesellschaft informieren. Es wird empfohlen, auch im Hinblick auf Risiken zusätzlich die auf der Internetseite der Gesellschaft (www.lufthansagroup.com) verfügbaren Finanzberichte einschließlich des Geschäftsberichts der Gesellschaft für das Jahr 2017 und des Zwischenberichts für das erste Quartal 2018 vom 26. April 2018 sowie die anderen Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft zu lesen und in die Entscheidung miteinzubeziehen.

Die sich aus dem Transaktionsvertrag ergebenden Verpflichtungen der Commerzbank zum Abschluss eines Einbringungsvertrags und zur Zeichnung der Neuen Aktien und damit letztendlich zur Durchführung des hier vorliegenden Bezugsangebots stehen unter einer Reihe aufschiebender Bedingungen. Zu diesen Bedingungen gehören insbesondere, dass alle von der Gesellschaft im Transaktionsvertrag übernommenen Gewährleistungen richtig und vollständig sind und die Gesellschaft alle gemäß dem Transaktionsvertrag vor Abschluss des Einbringungsvertrags und Zeichnung der Neuen Aktien zu erfüllenden Pflichten erfüllt hat.

Falls die Commerzbank vor Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung im Handelsregister feststellt, dass eine der Bedingungen nicht rechtzeitig erfüllt ist, kann sie den Transaktionsvertrag beenden. Im Falle der Beendigung des Transaktionsvertrags vor Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister entfällt das Bezugsrecht der Aktionäre. Stattdessen erhalten sie ihre Dividende in Höhe von EUR 0,80 pro Aktie abzüglich der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer ausschließlich in bar. Nach Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister besteht kein solches Beendigungsrecht mehr und die Aktionäre, die ihr Bezugsrecht entsprechend den oben genannten Anforderungen ausgeübt haben, erhalten die Neuen Aktien zum Bezugspreis.

Verkaufsbeschränkungen

Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“) oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunter fällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Erhältlichkeit des Prospektbefreienden Dokuments

Das Bezugsangebot erfolgt auf Grundlage des Prospektbefreienden Dokuments, wonach eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot, § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG, und die Zulassung, § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG, von an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden in Form von Aktien nicht besteht, „sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden“. Das Dokument ist unter  www.lufthansagroup.com/investor-relations veröffentlicht.

Frankfurt am Main/Köln, am 9. Mai 2018

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft

Der Vorstand